

Info an die Lohnbuchhaltung: Hinweise zum Tarifabschluss 202405 / Maßregelungsverbot bei Arbeitskampf

Wenn Ihr Unternehmen bestreikt worden ist, dann müssen Sie laut Soka-Bau Newsletter vom 27.06.2024 folgendes beachten:

...

2. Maßregelungsverbot

Die Tarifvertragsparteien haben im Nachgang des Arbeitskampfes ein sog. Maßregelungsverbot getroffen. Die IG BAU möchte damit ihre Mitglieder vor einer Schlechterstellung und arbeitsrechtlichen Konsequenzen durch Teilnahme am Arbeitskampf schützen. Arbeitnehmer sollen so gestellt werden, als wäre der Arbeitskampf nicht geführt worden.

Für Urlaubs- und Urlaubsvergütungsansprüche werden Streiktage wie Arbeitstage behandelt, **entsprechende Nachmeldungen der durch den Arbeitskampf ausgefallenen Stunden sind daher von den Arbeitgebern an die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft vorzunehmen und der Urlaubskassenbeitrag entsprechend zu entrichten.**

Dies hat zur Folge, dass der Anspruch auf Urlaubsvergütung der Arbeitnehmer in voller Höhe bestehen bleibt. Basis der Beitragsberechnung ist das Entgelt, das der Beschäftigte ohne Teilnahme am Arbeitskampf erhalten hätte. Unerheblich ist dagegen, welche Zahlungen möglicherweise von der Gewerkschaft als Streikgeld geleistet wurde. Dieses Vorgehen entspricht der allgemeinen Rechtsprechung und herrschenden Meinung in der juristischen Literatur, wonach die Berechnung von Urlaubsansprüchen und Urlaubsgeld durch die Teilnahme an einem Arbeitskampf nicht berührt und diese Leistungen aus diesem Anlass grundsätzlich nicht gekürzt werden dürfen. **Der Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer bleibt durch Teilnahme am Arbeitskampf in jedem Fall unberührt und verringert sich nicht** (vgl. § 8 Nr. 2.2 BRTV).

...

Wenn Sie bisher die Ausfallstunden des Mitarbeiters schon erfasst haben, so müssen Sie noch zusätzlich mit einer Lohnart das geforderte fiktive Urlaubsbrutto erfassen. Entweder tageweise oder in einer Summe mit Tag 99.

Die Lohnart „Urlaubsbrutto während Streik“ steuern Sie bitte wie folgt:

Kalendarium	0: keine Speicherung	Zurechnungen	
Lohnsatz	Variabler Lohnsatz 1	Gesamtbrutto	<input type="checkbox"/> Einmalbezug
Berechnart	Stunden*Lohnsatz*Faktor	Steuer	<input type="checkbox"/> Einrechnung EB in Umlagebrutto *)
Zuordnung	Keine Angabe	Sozialversicherung	<input type="checkbox"/> Teilmonatsbezug
Symbol		Urlaubsbrutto	<input checked="" type="checkbox"/> Steuerfreier Abzug
		Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>

So könnte dann die Erfassung aussehen:

Kalendarium 202404												
Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag							
14	1	2	3	4	5	8,00 S	8,00 S	8,00 S	8,00 S	8,00 S	8,00 S	8,00 S
15	8	9	10	11	12	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P
16	15	16	17	18	19	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P
17	22	23	24	25	26	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P	8,00 P
18	29	30				8,00 P	8,00 P					

Aktuelle Fehlzeiten in 202404 (Summe:1)
01.04.2024 - 05.04.2024 Streik, rechtmäßig

	Taq	Lohnart	Kostenstelle	Ktr	Einheiten	Lohnsatz	Prozent	Betrag	Text	GegenKoSt	VSatz
Mo	✓	1	230		1	8,00	0,00	100,00	0,00 Streikstunden		1
Mo	✓	1	231		1	8,00	24,00	100,00	192,00 Urlaubsbrutto während Streik		1
Di	✓	2	230		1	8,00	0,00	100,00	0,00 Streikstunden		1
Di	✓	2	231		1	8,00	24,00	100,00	192,00 Urlaubsbrutto während Streik		1
Mi	✓	3	230		1	8,00	0,00	100,00	0,00 Streikstunden		1
Mi	✓	3	231		1	8,00	24,00	100,00	192,00 Urlaubsbrutto während Streik		1
Do	✓	4	230		1	8,00	0,00	100,00	0,00 Streikstunden		1
Do	✓	4	231		1	8,00	24,00	100,00	192,00 Urlaubsbrutto während Streik		1
Fr	✓	5	230		1	8,00	0,00	100,00	0,00 Streikstunden		1
Fr	✓	5	231		1	8,00	24,00	100,00	192,00 Urlaubsbrutto während Streik		1
Mo	✓	8	100	23000	1	8,00	24,00	100,00	192,00 Stundenlohn		1

Auf der Lohnabrechnung haben Sie dann folgende Darstellung:

Urlaub*	Neu	Alt
Erwirtschaft.	601,92	0,00
Gewährt	0,00	0,00
Restanspruch	601,92	0,00
UT-Satz	240,77	0,00

→ 601,92 = 3264 EUR x 14,25 % + 40 h x 24 EUR x 14,25 %

Lohnart	Sym	Bezeichnung	Einheiten	Satz	%-Satz	EB	Steuer-Brutto	SV-Brutto	Gesamtbrutto	
100	P	Stundenlohn	136,00	24,00			3.264,00	3.264,00	3.264,00	3.264,00
Summe Brutto Gesamt							3.264,00	3.264,00	3.264,00	3.264,00
davon aus lfd. Entgelt							3.264,00	3.264,00		
Persönliche Bezüge / Abzüge										
06AN		Winterbauumlage Arbeitnehmeranteil							-33,79	-33,79
Summe persönliche Bezüge / Abzüge									-33,79	-33,79

→ 33,79 EUR = 3264 EUR + 960 EUR x 0,8 %

Zusätzliche Angaben										
230		Streikstunden	40,00						0,00	
231		Urlaubsbrutto während Streik	40,00	24,00					960,00	
Zusatzversorgung AG-Anteil									135,17	

→ 135,17 EUR = 3264 EUR + 960 EUR x 3,2 %

Ausschnitt aus dem ZVK-Endsummenblatt:

Pers.Nr.	Name, Vorname	AZUBI-Verg.	Stpfl. Brutto	RV-Brutto	ZVK-Brutto	geleistete Std.	bezahlte Std.	Krankstunden	SKUG Std.
ZVK-Nummer	ZVK-Schlüsselziffer	Abzug UT	UT gew. Alt	UG gew. Alt	UT gew. Neu	UG gew. Neu	UG Krank	UG SKUG	
400	Steinbock, Alberta	0,00	3.264,00	3.264,00	4.224,00	136,00	136,00	0,00	0,00
8516070154107	Gewerbliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil A - Gewerbliche Arbeitnehmer

Umlage-% ZVK West: Bruttolohnsumme:	4.224,00	20,50 %	865,92 EUR	AN:1	
davon ZukSicherung: Bruttolohnsumme:	4.224,00	3,20 %	135,17 EUR	AN:1	(in Meldg. nicht eintragen)
Umlage-% ZVK Ost: Bruttolohnsumme:	0,00	18,70 %	0,00 EUR	AN:0	
davon ZukSicherung: Bruttolohnsumme:	0,00	1,40 %	0,00 EUR	AN:0	(in Meldg. nicht eintragen)
Umlage-% WB: Bruttolohnsumme:	4.224,00	2,00 %	84,48 EUR	AN:1	(in Meldg. nicht eintragen)

Summe: 950,40 EUR
Summe ohne WB: 865,92 EUR (Betrag für Meldung)

Ihr BauSU Team